

LSVD NRW e.V.

Vielfalt und Respekt fördern. Wollen sie ein Landesantidiskriminierungsgesetz zum Schutz vor Diskriminierung und zur Förderung von Vielfalt und Respekt schaffen und im Bundesrat die LSBTIQ*-inklusive Ergänzung von Art.3, Abs.3 Grundgesetz und ein neues Familien- und Abstammungsrecht unterstützen?

Für uns ist klar: Für Diskriminierung ist in unserem Land kein Platz. Wir stellen uns gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung. Wir wollen u.a. die Förderung von Aufklärungs- und Toleranzprojekten in Schulen, Jugend- und Seniorenarbeit weiter ausbauen, die aktiv gegen die Diskriminierung von LSBTIQ* vorgehen. Wir werden uns über den landesweiten Ausbau der Aufklärungs- und Beratungsarbeit sowie im Rahmen von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen weiter für die vollständige gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von LSBTIQ* und Regenbogenfamilien, für Sichtbarkeit und Respekt sowie für den konsequenten Abbau von Diskriminierung und Gewalt einsetzen. Hierfür wollen wir in Verantwortung die Bundesregierung bei ihrem Vorhaben unterstützen einen ressortübergreifenden Nationalen Aktionsplan zu erarbeiten. Diesen wollen wir finanziell unterlegt umsetzen. Hier hat unser Minister Joachim Stamp in der bisherigen Legislaturperiode mit dem Aktionsplan „Impulse 2020 – für queeres Leben in NRW“ den Grundstein gelegt.

Wir gestalten eine neue Gleichstellungspolitik für alle. Dort, wo Benachteiligungen vorliegen, wollen wir politisch agieren, unabhängig, ob es sich um eine Benachteiligung von Frauen, Männern oder diversen Personen handelt. Wir unterscheiden dabei nicht, welches Geschlecht benachteiligt wird, sondern wenden uns gegen die Benachteiligung an sich, ungeachtet dessen, wen es trifft. Es gilt, die im Einzelfall Benachteiligten oder Schwächeren zu schützen. Das Landesgleichstellungsgesetz muss daher zu einem Landesdiversitätsgesetz weiterentwickelt und den heutigen Lebensverhältnissen angepasst werden.

Die entsprechenden Ziele der neuen Bundesregierung, unter anderem das Merkmal der „sexuellen Identität“ in Art. 3, Absatz 3 Grundgesetz aufzunehmen sowie das Familien- und Abstammungsrecht zu ändern, unterstützen wir selbstverständlich.

Aktionsplan „Impulse 2020-queeres Leben“ finanzieren und evaluieren. Selbsthilfe stärken. Aktionsplan muss auskömmlich finanziert und die Umsetzung evaluiert werden (auch Berichte an Landtag). Bestehende und neue LSBTIQ*-Selbsthilfeprojekte müssen landesweit abgesichert werden. Wie wird dies getan?

Der Aktionsplan gibt erstmals einen detaillierten Überblick über all jene Maßnahmen, die sich die Landesregierung zur Verbesserung der Gleichberechtigung sowie zur Verwirklichung und nachhaltigen Stärkung der gesellschaftlichen Akzeptanz und rechtlichen Gleichstellung von LSBTIQ*vorgenommen hat oder die sie weiterführen will. Teil des Aktionsplans ist bereits heute ein jährlicher Bericht, der das Engagement für LSBTIQ* aktualisiert und detailliert vorstellt und der auch regelmäßig Gegenstand der Beratungen im zuständigen Landtagsausschuss ist.

Wir haben die Haushaltsmittel für LSBTIQ*-Politik auf ein Rekordniveau angehoben. Wir haben unter anderem psychosoziale Beratungsangebote deutlich ausgebaut, um ihre wichtige Aufklärungs- und Beratungsarbeit zu unterstützen. Zukünftig werden wir vor allem im ländlichen Raum die Beratung ausbauen und hier vermehrt Projekte fördern. Wir wollen zudem die Haushaltsmittelförderung für die Träger von der Projekt - in eine dauerhafte Strukturmittelförderung überführen, damit deren Arbeit nachhaltig gesichert wird.

Sicher leben! Aktiv gegen LSBTIQ*-Hasskriminalität. Es fehlen hauptamtliche LSBTIQ*-Ansprechpersonen bei Polizei und Staatsanwaltschaften. Werden sie dies bei der Polizei einrichten und Schwerpunktstaatsanwaltschaften schaffen und die Sensibilisierung und Fortbildung bei Polizei und Justiz fördern?

Trotz des jahrelangen Einsatzes für gleichberechtigtes und respektvolles Miteinander ist die Lage für LSBTIQ*-Menschen nach wie vor nicht zufriedenstellend. Diskriminierung und Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität prägen nach wie vor die Lebensrealität von LSBTIQ*-Menschen. Sicherheitsbehörden, polizeiliche Ermittlungsdienste und Justiz wollen wir deswegen im Rahmen von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Erkennung und Verfolgung homo- und transfeindlich motivierter Hasskriminalität besonders sensibilisieren. Wir wollen dafür sorgen, dass Straftaten aufgrund der sexuellen oder geschlechtlichen Orientierung entsprechend benannt sowie zeitnah verfolgt und angeklagt werden.

Wir unterstützen das Vorhaben der neuen Bundesregierung, geschlechtsspezifische und homosexuellenfeindliche Beweggründe in den Katalog der Strafzumessung des § 46 Abs. 2 StGB explizit aufzunehmen. Hasskriminalität aufgrund des Geschlechts und gegen queere Menschen soll separat erfassen.

LSBTIQ*-Feindlichkeit und -Stigmatisierung wollen wir außerdem beispielsweise durch Beiträge zur Aufdeckung und Widerlegung von Verschwörungstheorien konsequent entgegentreten.

Regenbogenfamilien stärken. Kinder in Regenbogenfamilien und LSBTIQ*-Elternteile die Verantwortung tragen, müssen in Verwaltung, Familienhilfe, Jugendämtern, KiTas und Schulen anerkannt und gleichberechtigt gefördert werden. Wie wollen sie dies umsetzen und Beratungsangebote landesweit fördern?

Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Orientierung sowie daraus resultierenden Benachteiligungen treten wir entschieden entgegen. Wir wollen uns auch in den kommenden Jahren für die vollständige gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von LSBTIQ* und Regenbogenfamilien sowie für Respekt und Vielfalt einsetzen. Darum wollen wir Freien Demokraten beispielsweise Aufklärungs- und Toleranzprojekte, unter anderem in Schulen und Jugendarbeit, stärker fördern.

Wir wollen die Bundesregierung auch im Bundesrat dabei unterstützen die Vorhaben für Regenbogenfamilien umzusetzen. Wir setzen uns bereits für lange für Elternschaftsvereinbarungen für Regenbogenfamilien, die bereits vor der Empfängnis die rechtliche Elternschaft und praktische Fragen wie das Umgangsrecht regeln, ein. Hierbei sollen die Rechte lesbischer Mütter und schwuler Väter gleichermaßen gewahrt werden. Wir wollen einen besseren Rahmen für Patchwork- und Regenbogenfamilien mit mehreren Elternteilen. Dazu wollen wir, dass bei Stiefkindadoptionen – den einvernehmlichen Wunsch von Mutter, Vater und adoptionswilligem Stiefelternteil vorausgesetzt und sofern es dem Kindeswohl nicht widerspricht – das Verwandtschaftsverhältnis zu beiden leiblichen Elternteilen erhalten bleibt. Wir setzen uns dafür ein, dass die künstliche Befruchtung für lesbische Frauen geöffnet wird.

Wir treten dafür ein, dass Regenbogenfamilien und in der EU geschlossene gleichgeschlechtliche Ehen/Lebenspartnerschaften in allen Mitgliedsstaaten mit allen Rechtsfolgen anerkannt werden. Rechtsakte der EU, die gegen Diskriminierung aufgrund von Rassismus gelten, müssen künftig auch Homophobie und andere Diskriminierung umfassen.

Respekt und Vielfalt in Bildung und Schule. Die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt muss in Aus- und Fortbildung verankert, Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien müssen LSBTIQ*-inklusiv sein, bei allen, auch bei freien Schulen. Werden sie dies und Beratungsstellen für Lernende und Lehrende fördern?

LSBTIQ*-Personen erfahren trotz jahrelanger Bemühungen für ein gleichberechtigtes und respektvolles Miteinander immer noch nicht den Respekt und die Anerkennung, die ihnen zustehen. Auch im Bildungsbereich sind sie oftmals noch Diskriminierung und Vorurteilen ausgesetzt. Um die Akzeptanz für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt bereits im Bildungsbereich zu fördern, wollen wir eine stärkere Aufklärungsarbeit in der Schule, für die das Lehrpersonal weiter qualifiziert werden soll. Gleichzeitig sollen regelmäßige Fort- und Weiterbildungen für Lehrkräfte angeboten werden, welche diese zum Mobbing- und Konfliktberater weiterbilden. Dazu gehören auch entsprechende Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien. Wir wollen zudem die Haushaltsmittelförderung für die Träger von der Projekt- in eine dauerhafte Strukturmittelförderung überführen, damit deren Arbeit nachhaltig gesichert wird. Hierzu zählt auch die Förderung des Landesnetzwerks SCHLAU NRW.

Wir begrüßen darüber hinaus, dass die neue Bundesregierung die Länder unter anderem über einen ressortübergreifenden Nationalen Aktionsplan für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt bei der Aufklärung an Schulen und in der Jugendarbeit unterstützen wollen.

Diversität in Gesundheitswesen und Pflege. Was wollen Sie tun, dass das Personal in diesen Bereichen zu LSBTIQ*-Themen sensibilisiert und dies in Aus- und Fortbildung fest verankert wird, sowie für Trans* und Inter*-Menschen Zugangsbarrieren zu medizinischer und psychischer Hilfe abgebaut werden?

Der Landtagsbeschluss zum Verbot medizinisch nicht gebotener Geschlechtsangleichungen war ein Meilenstein für den Schutz intergeschlechtlicher Menschen und ein wichtiger Beitrag zur Sensibilisierung sowie Aufklärung des ärztlichen Umfelds für das Thema Intergeschlechtlichkeit. Über das bundesweit einmalige Portal inter-nrw.de haben wir darüber hinaus das Informations- und Beratungsangebot deutlich gestärkt und wollen die Strukturen für intergeschlechtliche Menschen weiter ausbauen. Die Absicht der neuen Bundesregierung, das Transsexuellengesetz durch ein Selbstbestimmungsgesetz zu ersetzen, unterstützen wir ausdrücklich.

Wir setzen uns für eine LSBTIQ*-sensible Altenpflege in Anlehnung an die kultursensible Altenpflege und regional verteilte, strukturell verankerte Piloteinrichtungen ein. Wir wollen die Förderung von Projekten weiter ausbauen, die aktiv gegen Diskriminierung jeder Art vorgehen, wie Projekte für Senioren durch Peer-to-peer-Beratung. Insbesondere diese Altersgruppe war noch von der Unterdrückung und Verfolgung unter dem alten § 175 StGB betroffen und benötigt in Folge von Geheimhaltung ihrer sexuellen Orientierung oder traumatischer Erfahrungen aufgrund von sozialer Isolation oftmals Unterstützung.

Männer und Frauen erkranken aufgrund biologischer Unterschiede verschieden. Dem sollten auch Medizin und Forschung Rechnung tragen. Wir setzen uns deswegen für konkrete Forschungsprojekte zu geschlechtsspezifischer Medizin und Pharmazie in Nordrhein-Westfalen ein. Wir setzen uns für eine ganzheitliche Gesundheitsversorgung ein, die sich am Individuum also dem Patienten orientiert. Hierbei darf es keine Rolle spielen, welche sexuelle Orientierung oder Identität die Patientinnen und Patienten haben. Geschlechter Spezifische Medizin wollen wir ausdrücklich fördern und hier in Forschung investieren.

Queer in Jugend, Alter und Sport. Neben spezifischen Angeboten für junge und ältere Menschen muss in den Regelstrukturen der Jugend- u. Seniorenarbeit zu LSBTIQ*-Themen sensibilisiert werden. Sportförderung und Sportverbände müssen Vielfalt stärken und zu LSBTIQ* sensibilisieren. Was wollen sie tun?

Wir wollen Aufklärungs- und Toleranzprojekte, die aktiv gegen die Diskriminierung von LSBTIQ* vorgehen, in der Breite weiter ausbauen, vor allem aber in den Bereichen Schule und Jugend sowie Seniorenarbeit. Dazu zählen unter anderem eine LSBTIQ*-sensible Altenpflege. In Regierungsverantwortung haben wir beispielsweise maßgeblich dafür gesorgt, das Engagement des Rubicon e.V. im Bereich der Seniorenarbeit finanziell abzusichern.

Sport bringt Menschen zusammen und lehrt das Fair Play, also Fairness, Akzeptanz von Regeln und die Achtung des sportlichen Gegners. Durch die Förderung von gegenseitigem Vertrauen und Teamgeist ist der Sport daher Türöffner zur gesellschaftlichen Integration. Uns ist der Schutz vor physischer und psychischer Gewalt im Sport ein wichtiges Anliegen. In Nordrhein-Westfalen wird seit Jahren Präventionsarbeit im Sport durch den Landessportbund mit Unterstützung durch das Land betrieben. Mit der Fortschreibung des Plans „Nr. 1 Sportland NRW“ werden wir konkrete Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt und zum entschlossenen Entgegenreten bei Mobbing, Diskriminierung und Rassismus auch zukünftig sicherstellen und flächendeckend eine achtsame Vereinskultur fördern. Hierzu zählen wir auch explizit Maßnahmen zur Prävention vor LSBTIQ* Feindlicher Diskriminierung.

Queere Geflüchtete schützen. Wie wollen sie die Verfahrens- und psychosoziale Beratung für LSBTIQ*-Geflüchtete stärken, diese vor Anfeindungen und Gewalt schützen, LSBTIQ*-geeignete Unterkünfte im großstädtischen Raum anbieten und das Personal in diesem Bereich sensibilisieren?

Wir schaffen Wertevermittlung und Sprachförderung bei Geflüchteten von Anfang an. In den Landesunterkünften haben wir ein schulnahes Angebot auf den Weg gebracht, welches wir in allen Einrichtungen zum Standard weiterentwickeln. Darüber hinaus setzen wir uns für einen Erhalt und die Stärkung queerer Flüchtlingsarbeit ein, um jenen Geflüchteten sichere Schutzräume in Nordrhein-Westfalen zu bieten.

Es ist eine humanitäre Verpflichtung, geflüchteten LSBTIQ* Schutz zu bieten, insbesondere denjenigen die in ihren Heimatstaaten aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität verfolgt wurden. Sie benötigen spezielle Beratung, Unterstützung und Schutz.

Kommunen sollen sich bei der Erarbeitung eigener Schutzkonzepte in den kommunalen Aufnahmeeinrichtungen an den verbindlichen Leitlinien des Landesgewaltschutzkonzepts zum Schutz von LSBTIQ* orientieren. Beim Belegungsmanagement wird zudem ausdrücklich auf die Belange schutzbedürftiger Personen geachtet.

Das Land bietet den Geflüchteten bereits über die allgemeine soziale Beratung sowie über Beratungsstellen psychosoziale Beratung für LSBTIQ*-Geflüchtete sowie unabhängige Asylverfahrens-, Ausreise- und Perspektivberatung an. Wir wollen darüber hinaus die Selbsthilfestrukturen für LSBTIQ*-Geflüchtete stärken sowie über die Landesfachstelle #MehrAlsQueer die Etablierung von nachhaltiger und fokussierter Beratungs-, Sensibilisierungs- und Vernetzungsarbeit an der Schnittstelle LSBTIQ* und Migration/Integration unterstützen.